

Lat. a.

4^o A. lat. a. ⁵⁸~~77~~
(Catull)
Fröhlich

Ueber einige Gedichte

des

V a l e r i u s C a t u l l u s.

Von

Joh. v. G. Fröhlich.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONASTICA

Ueber einige Gedichte
des
V a l e r i u s C a t u l l u s . *)

Von

Joh. v. G. Fröhlich.

1. Von dem Gedichte 92. enthalten viele oder die meisten Handschriften des Catullus nur die erste Hälfte ein Distichon; das andere Distichon ist in viele Codices und dann in die gedruckten Ausgaben unsers Dichters aus *Gellius* (Noctes Att. VI, 16) herüber genommen und zum ersten als Ergänzung hinzugefügt worden.

*) Unter dieser Aufschrift hatte Fröhlich in einem besondern Hefte mehrere Gedichte des Catullus ausführlich behandelt; aus ihm ist genommen, was er in den Denkschriften der Akademie III, 3. u. den gelehrten Anzeigen 1840, Nro. 135—138. 1846, Nro. 131—133. 1847, Nro. 254—255 bekannt gemacht hat; wir wollten auch das übrige nicht unterdrücken, um die Methode, wie er zu seinem Resultate gelangt ist, anschaulich zu machen; die Richtigkeit der Verbesserung im ersten hier folgenden Gedichte *quia sentio idem nam* ist über jeden Zweifel erhaben, wie er überhaupt consequent durchgeführt hat, was die Itali begonnen hatten; dieses kann ein anderes Hefte beweisen, aus welchem man sehen wird, wie er sich den ganzen Catullus lesbar gemacht hat.

Eben dieses zweite Distichon aber, in dessen Ueberlieferung auch die Handschriften des Gellius nicht völlig übereinstimmen, bedarf nach unsrer Meinung, da keine der uns bekannt gewordenen Behandlungsarten desselben das Rechte getroffen zu haben scheint, auch jetzt noch nachbessernder Hand.

In verschiedenen Editionen findet sich dieses Distichon ungefähr in *der* Gestalt:*)

Quo signo? quasi non totidem mox deprecor (deprecer) illi
Assidue: verum etc.

Lachmann schreibt nach Handschriften:

Quo signo? quia sunt totidem mea: deprecor illam
Assidue: verum dispercam etc.,

wozu nur zu bemerken ist, dass neben *sunt* sich die Variante *sin* findet, neben *mea* auch *ea*, endlich neben *verum* auch *vero*.

Unsre Ansicht der Sache ist folgende: — „*quo signo?*“ urkundlich gesichert und zum Sinne passend, ja nothwendig, muss unangestastet bleiben. Der Dichter hatte im ersten Distichon gesagt: „*Lesbia mi dicit semper male nec tacet unquam de me,*“ und hatte daraus *geschlossen*: „*Lesbia me, dispeream, nisi amat.*“ Daran knüpft er nun natürlich die Frage: „*quo signo?*“ d. h. „Wie kömmt du dazu, dies ans jenem zu schliessen?“ Und auf diese Frage muss im Weitern seine die Sache erklärende Antwort folgen. Von dieser Antwort ist der letzte Theil „*deprecor illam assidue, verum*

*) Alle uns bekannt gewordene Schreibarten (wie z. B. die: „*Cui ego quasi eadem totidem mox deprecor illi etc.*“ (Venet. Ausgaben von 1500 und 1502 u. s. w.) anzuführen, halten wir für nutzlos und darum unnöthig.

etc.“, wie ihn die Codd. geben, so richtig, dass man auch daran nichts darf ändern wollen; denn es liegt darin offenbar der geforderte Sinn, welchen Gellius a. a. O. so bestimmt: — „Catullus eadem se facere dicit, quae Lesbiam, quod et *male diceret* ei assidue, et tamen eam penitus deperiret.“ Und so bleibt nur noch die Frage übrig, wie der erste Theil dieser Antwort des Dichters ursprünglich gelautet haben möge. Nach unserer Ueberzeugung gewiss nicht so, wie ihn die oben angeführten Ausgaben des Dichters ausgedrückt haben. Denn, um uns auf dieses eine zu beschränken, was sollen doch die Worte „quia sunt totidem mea“ bei Lachmann bedeuten? Hr. Lachmann selbst hat sie in seinen Text ohne Zweifel nur aufgenommen, weil sie urkundlich beglaubigt sind, nicht, weil er sie für echt und dem Sinn und den Forderungen der Sprache genügend erachtete. — Wir glauben der Wahrheit nahe zu kommen oder sie wohl ganz zu treffen, wenn wir die Antwort des Dichters auf die Frage „quo signo?“ so schreiben:

Quia sentio idem; nam deprecor illam
Assidue, etc.

Wie dieses unser „*sentio idem*“ unter der Hand von Abschreibern in *sunt* (sent) *totidem* (ioidem), oder auch in *sin* (sen-) *totidem* (tio idem) leicht könne übergegangen seyn, leuchtet von selbst ein.

Zum Behufe leichterer Uebersicht und Beurtheilung unseres Vorschlags lassen wir das ganze Gedichtlein nach unsrer Emendation folgen:

Lesbia mi dicit semper male nec tacet unquam
De me: Lesbia me, dispeream, nisi amat.
Quo signo? Quia sentio idem. Nam deprecor illam
Assidue: verum dispeream, nisi amo. ♪

2. Das kleine Epigramm (Carm. 112.) auf Naso findet sich bei *Lachmann* nach Cod. D. geschrieben, wie folgt:

Multus homo est Naso nec tecum multus homo sed

Descendit: Naso, multus es et pathicus.

Cod. L. gibt die Abweichungen *neque tec. mult. homoque Desc.* — *Döring* (und nach ihm *Sillig*) schreibt das Ganze:

Multus homo es, Naso; nam tecum multus homo est, qui

Descendit: Naso, multus etc.

zum Theil auf einzelne Handschriften, zum Theil auf alle Editionen gestützt, mit der Erklärung (in der Ed. II.): „Naso, cinaedus vel pathicus, dicitur *homo multus* h. e. pathicus multorum hominum, qui eum . . . adire solebant: Catullus ipse explicat: nam tec. multus homo est, qui descendit.“ *Descendit* sei gleich „*inclinatur*“, sensu obsceno. — Wieder in andern Ausgaben finde ich: Multus homo es, Naso, neque tecum; multus homo est, qui Descendit: Naso, multus es et pathicus.

Letzteres scheint uns ganz und gar alles verständlichen Sinnes zu entbehren, wenn wir die letzte Hälfte des Pentameters ausnehmen. — Mit *Döring's* Deutung können wir, um nur dies eine zu sagen, darum nicht zufrieden seyn, weil sie zu einer Tautologie führt. Denn wenn „*multus homo es*“, gemäss der von Catullus (wie *Döring* sagt), beigefügten Erklärung „nam tecum multus homo est qui descendit“, den Sinn gewährt: „*multorum hominum pathicus es*“, so geben die letzten Worte des Pentameters den Sinn: multus (i. e. *multorum hominum pathicus*) es, et pathicus, d. h. „Naso, du bist vieler Menschen *pathicus* und — ein *pathicus*.“

Nach unserm Sinne liegt der Stachel des Epigramms darin, dass aus dem Umstande der vielen Besuche (Gäste), die Naso in

seinem Hause empfängt, von dem Dichter gefolgert wird, dass derselbe ein *pathicus* sei. Wir schreiben demnach das Epigramm:

Multus homo, Naso, tecum est, et multus homo a te
Descendit. Naso, multus es et pathicus.

„Vieles Volk, Naso, ist bei dir, und vieles Volk kömmt (täglich) von dir (von deinem Hause) herab: Naso, du bist *viel besucht* und — *ein Pathiker*.“ — *Multus homo a te descendit* wird zuerst buchstäblich in unschuldigem Sinne gesagt: „viele Menschen|kommen von deinem Hause (vom Besuche) herab;“ dann aber, in obscenem Sinne gefasst, gibt es Grund zu dem Vorwurfe: *pathicus* es.

3. Das kleine Epigramm von nur zwei Distichen, Carm. 113, meinen wir nicht mit Stillschweigen⁵ übergehen zu dürfen, weil wir in der zeitherigen Behandlung desselben ein merkwürdiges Beispiel von der — sollen wir sagen, Gleichgiltigkeit oder Nachlässigkeit der Philologen zu erkennen glauben, mit welcher sie leider ihre eigenen Angelegenheiten, nicht ohne Nachtheil für ihre Wissenschaft, manchmal zu betreiben scheinen.

Lachmann schreibt das Epigramm so:

Consule Pompeio primum duo, Cinna, solebant
Mecilia: facto consule nunc iterum
Manserunt duo, sed creverunt millia in unum
Singulum, fecundum semen adulterio.

Unter dem Texte bemerkt er zu *Mecilia*: „fortasse *Maeciliam*;“ zu *Singulum* (im letzten Verse): „*Singula Itali*.“

Dass mit diesen zwei Bemerkungen der ursprüngliche Text hergestellt und der Sinn des Epigramms in's Licht gesetzt sei,

glaubte wohl Hr. Lachmann selbst nicht. Aber wozu denn die Bemerkungen, wenn sie, nur so hingeworfen, die Sache nicht fördern, sondern vielmehr als blinde Vorgriffe nur allenfalls dazu dienen konnten, andere irre zu leiten oder in ihrem Streben nach der Wahrheit zu hindern?

Von den (wahrhaft albernen) Meinungen ganz alter Commentatoren des Catullus, eines *Anton. Parthenius* und eines *Palladius Fuscus*, wollen wir ganz schweigen. Aber was bieten uns neuere Editoren und Ausleger des Catullus? — Die Zweibrücker z. B. (Ed. 1783) geben den Text: — „duo, Cinna, solebant Moechi: illi, ah! facto cons. nunc iterum Manserunt duo: sed creverunt millia in unum Singulum: foecundum etc.“ d. h. sie haben von vorn herein einige Worte der Handschriften geändert, aber nur auf Gerathewohl, ohne um Sinn und Sprache sich viel zu bekümmern; am Ende haben sie alles unverändert stehen lassen, wiewohl sie so wenig als ein anderer Mensch den Worten einen bestimmten Sinn unterzulegen, oder Ausdruck und Versmaass zu rechtfertigen im Stande seyn dürften. — Wie obenhin selbst Lachmann die Sache behandelt habe, ist oben schon erwähnt worden. — Das beste hat noch der neueste Herausgeber des Dichters, der sel. Döring, geleistet, da er doch wenigstens Erklärung oder Verbesserung des Textes (von vorn herein) *versuchte*, und z. B. zum ersten Distichon vorschlug: — „duo, C., solebant *Moechari*, illo nunc cons. facto iterum manserunt duo,“ was, wie wir sehen werden, dem Worte nach nicht ganz richtig ist, aber den erforderlichen Sinn vollkommen trifft. Hingegen wenn er am Ende (wie alte Ausgaben, z. B. die von Statius) in den Text setzt: — „sed creverunt millia in unum Singula: fecundum semen adulterio“ und diess unter dem Texte so erklärt: „sed millia singula creverunt (confluxerunt) in unum numerum, in duo millia; ex duobus singulis moechis facta sunt duo millia moe-

chorum“ — so ist dies in der That an sich ein ganz sinnloses oder sinnwidriges Gerede, und in sprachlicher Hinsicht nicht gerechtfertigt und nicht zu rechtfertigen. Wie soll man aus den Worten „*millia singula in unum creverunt*“ den Sinn herausfinden: *singula millia creverunt in duo millia?* oder gar den Sinn: *ex duobus sing. moechis facta sunt duo millia moechorum?* Und wo bleibt die Erklärung des *fecundum semen adulterio?*

Also das Epigramm liegt nach allem, was wir darüber zu Gesichte bekommen haben, als ein noch ungelöstes Räthsel da. Wir unsers Theils versuchen, es in folgender Weise zu lösen. Catullus schreibt an seinen Freund Cinna, dass zur Zeit, als Pompejus zum ersten Male Consul gewesen, *zwei moechi* (in Rom) *gewesen* seien (er meinte wohl niemand andern als Julius Caesar *) und dessen Liebling Mamurra (S. Cann. 57). „Jetzt (fährt er fort), da jener (Pompejus) zum andern Male Consul geworden ist, sind zwar die *moechi* — *zwei geblieben*; aber vermehrt haben oder hat sich“ — wer oder was denn wohl? Nicht die *moechi*, sondern ein Ding, welches als fruchtbarer Saame vervielfältigten Ehebruchs zu wirken geschaffen war, also ganz gewiss nichts anderes als *die Menge des Geldes*; denn was zu andern Zeiten und bei andern Völkern gegolten hat und noch gilt, das galt wie wir wissen auch bei den Römern jener Zeit, dass der Sünder, welcher am reichlichsten lohnte, die meisten Theilnehmer an seinen Schandthaten zu finden sicher seyn konnte. Demnach schreiben wir das Epigramm mit möglich genauester Anschliessung an die urkundlichen Worte wie folgt:

*) Ueber *Caesar's* übeln Ruf in diesem Punkte sehe man *Sueton, Julius*, Cap. 50—52.

Consule Pompejo primum duo, Cinna, solebant
 Moechari; facto consule nunc iterum
 Manserunt duo, sed creverunt millia nummum,
 Singula fecundum semen adulterio.

Oder: — duo, Cinna, fuerunt Moechi: illo facto cons. . . .
 Manserunt etc.

„Eheschänder blieben dieselbigen zwei; vermehrt aber haben sich die Tausende des Geldes, jedes (Tausend) ein Samen fruchtbar an Ehebruch.“

4. Auch die zwei Epigramme auf den reich genannten *Mentula* und sein *Firmaner Landgut* (*Firmanus saltus*) sind nach unserer Meinung noch nicht so bearbeitet, dass man die Hand des Dichters als rein hergestellt annehmen könnte. Wir wollen versuchen, ob auch wir unsers Theils zur Weiterförderung der Sache etwas beitragen können.

A. Das erste derselben (Carm. 114.) lesen wir bei *Lachmann* in folgender Gestalt:

Firmanns saltu non falso Mentula dives
 Fertur, qui tot res in se habet egregias,
 Aucopium, omne genus piscis, prata, arva ferasque.
 Nequicquam: fructus sumptibus exuperat.
 Quare concedo sit dives, dum omnia desint.
 Saltum laudemus, dum modo ipse egeat.

Dazu merken wir an: *saltu* im 1. Verse ist Correction von *Avantius* (Ald. 1502.); Codd. DL u. a. geben *Satius*. V. 3. L *aucu-*

pian; Laurent. *aucipian*. — V. 4 lautet in D: *Nec quicquam sumptus fructibus exuperat*. — V. 6 geben DL: *Saltem laud. etc.* — Für *dum modo* vermuthet Lachmann *dum domo ipse etc.* — Döring (nach ihm Sillig) schreibt:

Formiano saltu non falso Mentula dives

Fertur, qui quot res in se habet egregias!

Ancupia omne genus, pisces (piscis), prata etc.

Mentula soll der „decoctor *Formianus*“ *Mamurra* seyn (Carm. 41. 43.), oder irgend ein anderer Wohllüstling, welchen Catullus, ohne seinen Namen zu nennen, bloss durch das als Schimpfwort gebrauchte Appellativum *mentula* bezeichne. So schon alte Ausleger; so Döring zu Carm. 94. 105. etc.; so auch weiss das Lexic. Forcell. nur von dem Appellativum *mentula*, nichts von einem *nomen proprium* „*Mentula*.“ Allein nach unserer Meinung ist *Mentula* in diesem wie in den übrigen Gedichten, worin derselbe Name erscheint (94. 105. 115.), der *Eigennamen* eines Menschen, welchen Catullus durch diese Epigramme verfolgt, eines Menschen, von dem wir freilich weiter nichts wissen, als was uns Catullus in den eben citirten Gedichten von ihm sagt: ein Mensch, der wohl begütert und reich zu seyn schien, ohne es wirklich zu seyn, da sein Landgut bei *Firmum* (Firmanus saltus) mehr kostete als eintrug; ein Dichterling, und sonst ein lockerer Gesell. — Die angeführten Epigramme Catull's sind ohne unsere Annahme nicht zu verstehen und nicht zu erklären. In Carm. 94. beruht der ganze Witz auf dem doppelsinnigen *Mentula*, das einmal als *Eigennamen*, das anderemal als Appellativum zu fassen ist; *Mentula* (nom. propr.) *moechatur*; *moechatur mentula* (appellat.) *certe*; wozu dann passt, dass hierbei das Sprüchwort eintreffe „*ipsa olla olera legit*.“ So wieder in Carm. 105.: *Mentula* (n. propr.) *conatur Pimpleum scandere*

montem (er will sich den jungfräulichen Musen nahen): *Musae furcillis praecipitem ejiciunt* (diese aber stossen ihn zurück, weil er ihnen bekannt ist als ein scham- und zuchtloser Gesell, als *mentula* (appellat.) magna minax, wie Carm. 115. der Dichter von ihm sagt*). Eben so in den zwei Epigrammen, von welchen wir hier handeln, die nur dann verstanden werden können, wenn *Mentula* als ein Mann dieses Namens (Beinamens) gefasst wird. Warum wollen wir auch den Namen *Mentula* beanstanden, da wir so viele andere z. B. *Bestia*, *Buca*, *Capito*, *Naso*, *Bibulus*, *Caballus*, *Capella*, *Capra* und hundert andere, die ein Epigrammendichter eben so zur Versöhnung ihrer Inhaber gebrauchen könnte, wie Catullus den des *Mentula*, ohne Widerrede hinnehmen, weil sie in Handschriften und auf Denkmälern von Stein und Erz uns überliefert und darum nicht weg zu läugnen noch weg zu demonstrieren sind?

Dies vorausgeschickt kehren wir zu unserm Carm. 114. zurück.

Dieses Gedichtlein enthält, wie sogar aus dem noch nicht berichtigten Texte unverkennbar hervorleuchtet, die zwei Gedanken, dass zwar *Mentula's Landgut* reich zu nennen sei, weil es eine Menge von Herrlichkeiten in sich fasse (Vögel, Fische, Wiesen, Ackerland u. s. w.); dass dagegen *er selbst* da die Kosten der Unterhaltung etc. mehr betragen als die Einkünfte, keineswegs reich zu nennen sei u. s. w. Sollen die Worte des Epigramms diesen Sinn gewähren, so werden sie, wie uns dünkt, so zu schreiben seyn:

*) Catullus wird und in gewissem Sinne mit Recht, *unzüchtig* genannt; aber er ist in Wahrheit bei der offenen Geradheit, mit welcher er das Unzüchtige ausspricht, ein *Freund der Keuschheit* jenen philolog. Grüblern gegenüber, welche (wie Palladius und Parthenius in Ed. Venet. M.D.) die Worte unsers Epigramms casuistisch in solcher Art ausbeuten, dass man sich schämen muss ihre Auslegung zu referiren.

Firmanus saltus non falso, Mentula, dives
Fertur, qui tot res in se habet egregias,
Aucupium, omne genus piscis, prata, arva ferasque.
Nequicquam: fructus sumptibus exuperat.
Quare concedo sis dives, dum omnia desint;
Saltum laudemus, dum modo tu ipse egeas.

Firmanus saltus, durch die zuverlässigsten Codices D. L., in denen *salius* doch offenbar nichts anders als das durch kleinen Scheibfehler entstellte *saltus* ist (wie in V. 6. deutlich steht *saltem laudemus*, was wieder nur verschrieben ist für *saltum*, und endlich in Carm. 115. Vers 4. ganz rein erhalten in beiden: uno qui in *saltu* etc.) — *Firmanus saltus*, sagen wir, durch die besten Handschriften als echte Lesart gesichert, nöthigt uns, *Mentula* als Vocativ zu nehmen, wie wir gethan haben, und somit das Distichon aussprechen zu lassen: *Mentula, Firmanus saltus* (tuus) non falso *dives* fertur; wozu dann im Pentameter des zweiten Distichon der Nachtrag folgt: „aber umsonst (es hilft nichts, dass er — der *saltus* — reich ist); denn *er verschlingt* und übersteigt die Erträgnisse durch den Aufwand.“ — Wenn andere Editoren schreiben: nicht nur *Firmano*, sondern sogar *Formiano saltu* u. f. *Mentula dives* fertur etc., so geschieht dies (obgleich etliche Handschriften des *Muretus* dafür stehen) nur darum, weil man meint, d. h. sich einbildet, das Epigramm gelte dem *Formianer Mamurra*, von dem sonst in allen den *Mentula* betreffenden Epigrammen unsers Dichters auch nicht die geringste Spur zu entdecken ist.

Im *letzten* Distichon fügt daran der Dichter die höhnende Bemerkung: „Darum bilde *du* dir immerhin ein reich zu seyn (weil dein *saltus* es ist), ich lasse mir gefallen, dass du es seiest, wenn nur alles (Nöthige) dir abgeht; wir wollen deinen *Saltus* loben, wenn nur *du selbst* darbest.“ Darum setzten wir im letzten Hexa-

meter *sis dives*, und im letzten Pentameter am Ende: *dummodo tu ipse egeas*; alles nothwendig, wie uns scheint.

Herrn Lachmann's Vorschlag für *dum modo ipse egeat* zu setzen *dum domo ipse egeat* — können wir nicht billigen, weil *domo* neben *egeat* den Sinn eher stört als ihm aufhilft, und weil wir für eine Zusammenstellung wie *domo egeat*, ohne Elision, in Catullus auch nicht ein Beispiel haben.

5. Das andere der letzten zwei Epigramme auf Mentula und sein Landgut (*saltus*) bei *Firmum* schreibt Lachmann folgendergestalt:

Mentula, habes instar triginta jugera prati,
 Quadraginta arvi: cetera sunt maria.
 Cur non divitiis Croesum superare potis sit,
 Uno qui in saltu totmoda possideat,
 Prata, arva, ingentes silvas saltusque paludesque
 Usque ad Hyperboreos et mare ad Oceanum?
 Omnia magna haec sunt, tamen ipse es maximus ultro,
 Non homo, sed vero mentula magna minax.

Hievon abweichend haben die Codd. DL im ersten Verse *Mentula habet*; D (statt *instar*) — *inster*; in V. 3. L (st. *potis sit*) — *potuisset*; V. 5. L *saltus paludesque*; D dafür *altasque paludes*. In V. 7. (statt *ipse es*) Cod. D *ipse et*, L *ipse si*; (statt *ultro*) DL *ultor*.

Wir glauben, dass dieses Epigramm wohl *gegen* — aber nicht *an* Mentula gerichtet sei. Dafür sprechen die Codd. DL, welche überall vor allen andern Beachtung verdienen, erstens durch das von ihnen einstimmig überlieferte *habet* im ersten Verse; dann im siebenten Verse durch *ipse et*, was D und selbst durch *ipse si*, was L darbietet; denn *et* deutet zunächst auf *est*, nicht auf *es*, und

si, leicht entstanden aus *st* (i verwechselt mit t), führt wieder auf *ipse est* (*ipse st*). Bestätigt wird diese unsre Annahme auch durch das zweite Distichon des Epigramms, worin wir lesen: *Cur non div. Croesum superare potis sit, Uno qui in saltu totmoda possideat.*

Steht fest, dass wir zu lesen oder zu schreiben haben *Mentula habet instar* etc., so kann des Metrums wegen *instar* wenigstens an dieser Stelle hinter der kurzen Schluss Sylbe von *habet* nicht bestehen: ein Fall, über den sich z. B. Döring und Sillig, welche *M. habet instar* schrieben, uns unbegreiflicher Weise mit keiner Sylbe erklären, gleichsam als ob sich die Rechtmässigkeit ihres Verfahrens von selbst verstände. — Aber, die Bedeutung von *instar*, welche hier statt finden soll, zugegeben und dann mit Döring angenommen, dass der Sinn des Verses sei: „Ment. hat ungefähr (gegen) 30 Morgen Wiesengrund u. s. w.“, so entsteht uns ein anderes Bedenken gegen den Vers, des Sinnes wegen. Der Dichter hat nämlich die Absicht, die Besitzungen seines Ment. als *ungemein gross* darzustellen, wie die ersten drei Disticha des Epigramms unverkennbar zeigen, um dann so schliessen zu können: *Omnia magna haec sunt, tamen ipse est maximus* etc. Dieser Absicht würden aber die 30 und 40 Morgen Landes auffallend widerstreben, da zu Catullus Zeit wer *nur* so viel Wiesen, Ackerland etc. besessen hätte, nicht für einen reichen Mann, sondern für einen Bettler würde gegolten haben. — Da anderseits ebenfalls augenscheinlich da liegt, dass der Dichter in der Schilderung des Reichthums seines Mentula in's Grosse *übertrieben* habe, so werden wir kaum irren, wenn wir annehmen, dass er demselben *drei* ja vielleicht *dreissig tausend* Morgen Wiesen- und *vier* ja *vierzig tausend* Morgen Ackerlandes zugeschrieben habe: mit welchen Worten? ist unbestimmbar; nur dass wir vielleicht vermuthungsweise annehmen könnten, dass er für *instar* oder *inster* (D) ein Zahladverbium wie

centies oder *milies* oder einen andern gleich bedeutenden Ausdruck gebraucht habe, um dreitausend oder dreissigtausend etc. zu bezeichnen (z. B. *Mentula jugerum habet triginta millia prati, Quadraginta arvi*).

Ende des ersten Pentameters lautet in allen Handschriften: *cetera sunt maria*. — Dies erklärt man wohl, wie z. B. Döring: *cetera sunt immensa, infinita*, unter Berufung z. B. auf *Sallust. Catil. cap. 23: maria et montes polliceri*. Allein *maria et montes polliceri* ist eine eben nur auf diese oder höchstens ganz ähnliche Formeln eingeschränkte Phrasis, woraus wir keineswegs folgern dürfen, dass *maria et montes*, oder gar *maria* allein, oder *montes* allein als trop. Bezeichnung eines *ungemein grossen*, je von einem Römer gebraucht worden seien; so wenig als wir etwa unsere Redensart „*einem goldne Berge versprechen*“ dazu missbrauchen dürfen, um z. B. statt des Ausdrucks: „*Er bezahlte für das Gut eine ungeheure Summe Geldes*“ den andern zu setzen: „*Er bezahlte . . . goldene Berge von Geld.*“ — Unsers Erachtens hat Catullus sagen wollen: „*Ment. besitzt 3 (oder 30-) tausend Morgen Wiesen-, 4 (oder 40-) tausend Morgen Ackerlandes, und so das übrige (alle andern Dinge) in gleichem Masse:*“ zuerst *einzelne* Stücke des Besitzthums *namentlich* nach *Zahl* und *Mass* angegeben, dann die *allgemeine* Bezeichnung der übrigen Dinge, die man sich in gleicher Grösse zu denken habe, daran gefügt. *Ausgedrückt* hat der Dichter diesen Gedanken, wenn wir nicht sehr irren, mit den Worten: *cetera sunt paria*.

Im Hexameter des *dritten* Distichon, wo die Ausgaben gewöhnlich geben: *silvas saltusque paludesque*, muss man — da die *plurimi ingentes saltus* (in uno salto) doch etwas Anstössiges zu haben scheinen — unsers Erachtens mit *Cod. D* schreiben — *silvas altisque paludis*.

Im letzten Distichon endlich kann das von den Handschriften dargebotene *ultor* (am Ende des Hexameters) durchaus nicht behauptet werden; denn die Erklärung z. B. Döring's (an dessen Meinung sich *Sillig* anschliesst): „*maximus ultor*, supr. LXXI, 5. *Nam quoties futuit, toties ulciscitur ambos*“ ist keine Erklärung. *Ulciscitur ambos* in dem gegebenen Zusammenhang ist allerdings ganz recht und verständlich, aber für *maximus ultor* in unserm Verse geht daraus nichts hervor, wodurch diesem in *seinem* Zusammenhang ein bestimmter Sinn angewiesen würde. — Auch mit *ultro* (st. *ultor*) scheint uns nichts ausgerichtet zu werden, da wir nicht finden können, was *ultro* bedeuten soll, um an Ort und Stelle passend zu seyn. — Eben so wenig befriedigen uns die Conjecturen *maximus horum*, — *tamen ut sint maxima et ultra*, — *maximu' lustro* — *maximu' vultur* u. s. w. Catullus drückte, wenn uns nicht alles täuscht, seine Meinung von Mentula im Vergleiche mit dessen grossen Besitzthümern so aus:

Omnia magna haec sunt: tamen ipse est maximus inter

Omnia, non homo, sed — mentula magna minax.

6. Ein Paar noch schwebende Streitfragen, zu deren Lösung auch wir vielleicht etwas beizutragen im Stande sind, veranlassen uns noch eines von den Epigrammen Catullus, nämlich Carm. 95. näherer Betrachtung zu unterwerfen. — Das Gedicht lautet z. B. bei *Lachmann*:

Zmyrna mei Cinnae nonam post denique messem

Quam coepta est, nonamque edite post hiemem,

Millia cum interea quingenta Hortensius uno

Zmyrna cavas satrachi penitus mittetur ad undas

Zmyrnam cana diu saecula pervoluent.

At Volusi annales paduam morientur ad ipsam

Et laxas scombris saepe dabunt tunicas.

Zwei Verse:

Parva mei mihi sint cordi monumenta:

At populus tumido gaudeat Antimacho,

welche in den Handschriften im Zusammenhange mit den voranstehenden 4 Distichen als Schluss des Epigramms geschrieben stehen, hat Hr. *Lachmann* (s. auch *Haupt* p. 99. extr.) davon getrennt und sie als eigenes Epigramm aufgeführt. Es ist bei Catullus nicht selten der Fall, dass die Handschriften eine kürzere oder längere Reihe von Versen unter *einer* Aufschrift wie *ein einziges* Gedicht geschrieben darbieten, indess dieselben *nach klarer Weisung des Inhaltes* in 2, 3 und noch mehr kleinere Gedichte zerlegt werden *müssen* und von den Veranstaltern der bessern Ausgaben bereits als solche sind dargestellt worden. — Auch der *umgekehrte* Fall kömmt vor, dass die Verse *eines* grössern Gedichtes durch besondere Aufschriften unterbrochen und als *mehre* Gedichte geschrieben sind. So z. B. in dem uns vorliegenden Cod. För. stehen unter der mit *rother* Dinte geschriebenen Aufschrift „*Argonautia*“ und mit zierlich gemalter Initiale (was beides bei allen Gedichten in diesem Codex immer gleich vorkömmt), von dem Carmen 64 („*Pellico quondam prognatae vertice pinus etc.*“) die ersten 240 Verse als eigenes Gedicht geschrieben. Darauf folgen *eben so* unter der Aufschrift „*Fletus Egei*“ die Verse 241—322 („*At pater ut summa etc.*“) gleichsam als besonderes Gedicht; endlich wieder *in gleicher Art* unter der Aufschrift: „*Epithalamium thetidis et pelei*“ die noch übrigen Verse 323 („*O decus eximium etc.*“) bis 408, d. h. bis zum Ende des ganzen grossen Gedichtes.

Daraus mag man schliessen, was von der Beschaffenheit des Stammcodex, aus welchem alle für uns noch vorhandene Abschriften des Catullus geflossen sind, und von dem Verfahren der Abschreiber

in *solchen* Dingen zu halten sei, damit man sich nicht wundere, wenn die Herausgeber des Catullus in Sonderung und Verbindung einzelner Verse oder Gedichte, kurz in der *äusserlichen Anordnung* der Gedichte Catullus sich Freiheiten erlauben, welche allerdings auf die Textworte selbst ausgedehnt, als unerlaubt und als Verachtung aller Gesetze diplomatischer Kritik mit vollem Rechte bezeichnet werden würden.

Also unser Epigramm auf Cinna's Gedicht „*Zmyrna*“ (was andere *Smyrna* schreiben), *) besteht aus vier ja wohl fünf! *Distichen*. — Das *erste* Distichon ist den Worten nach so rein erhalten, dass noch niemand etwas daran hat ändern wollen. — Vom *zweiten* Distichon ist leider der Pentameter für uns verloren, ohne Zweifel durch Uebersehen desjenigen, der den Stammcodex geschrieben, oder durch was immer für einen Zufall. Der Sinn des ausgefallenen Pentameters könnte nach *Haupt* (pag. 99) im Zusammenhange mit seinem Hexameter allenfalls gewesen seyn: „cum interea Hortensius milia quingenta carmina, h. e. innumerabiles versus, uno saepe die funderet.“ *Döring* deutet den möglichen Inhalt desselben durch einen bloss *animi causa* von ihm selbst gemachten Vers an: *Millia cum interea quingenta Hortensius uno Stans pede dictaret carmina ineptus homo.* *Weichert* auf ähnliche Art so: *Mill. c. int. quing. Hortens. uno Saepe die properans carmina protulerit.* Andere wieder anders. — Vor der Hand von etwaiger Ergänzung des Distichon durch einen selbst zu machenden Pentameter abgesehen, fragen wir, was uns von grösserer Wichtigkeit zu seyn scheint, wie denn *Hortensius* (sei es der bekannte Redner oder was immer für ein anderer) in unserm Gedichtlein soll bestehen

*) Cod. D. schreibt im 1., 5. und 6. Verse *Zinyrna*; L. *Zmirna* und *Zmirnam*.

können? Der Dichter sagt in der *andern* Hälfte seines Epigramms zum Lobe seines Freundes Helvius Cinna, dass dessen *Zmyrna* in fernen Ländern und noch in späten Jahrhunderten werde gelesen werden; und dem gegenüber: „*At Volusi annales . . . morientur etc.*“ Sollen beide Hälften des Gedichtes zu *einem* Ganzen zusammen stimmen, so muss, wie in der ersten Hälfte von Cinna und *Hortensius*, so auch in der andern Hälfte von denselben zwei Dichtern, Cinna und *Hortensius*, oder umgekehrt, wie in der zweiten Hälfte von Cinna und *Volusius*, so auch in der ersten von demselben Cinna und demselben *Volusius* die Rede seyn. *Drei* Schriftsteller so zusammengestellt, wie in unserm Epigramme, würden ein Gedicht geben, das ungefähr so lautete wie ein aus *vier* terminigebauter Syllogismus. Nun können wir aber den *Volusius* und seine *Annalen* in V. 7 unsers Epigramms nicht aufgeben, wegen Carm. 36, wo offenbar desselben *Volusius Annalen* als *cacata charta* verlacht werden. Wir *müssen* folglich annehmen, dass in der ersten Hälfte des Epigramms, von welchem wir sprechen, *Hortensius* irrthümlich in unsern Texten stehe, und dafür *Volusius* auch in dieser ersten Hälfte in den Text einzuführen sei. — Aber *wie* soll dies bewerkstelliget werden? Blos den Namen *Volusius* für *Hortensius* zu setzen, was in einer Hinsicht allerdings das einfachste wäre, verbietet das Metrum, da *Volusius* (laut Carm. 36 und V. 7 unsers Epigramms) aus lauter kurzen Sylben besteht. Es muss ein anderes Mittel der Auskunft gefunden werden. Dieses bietet uns, wie wir meinen, *Seneca*, welcher im 93sten Briefe, von des Philosophen Metronax frühem Tode sprechend, so schreibt: „*Non tam multis vixit annis quam potuit. Et paucorum versuum liber est, et quidem laudandus atque utilis. Annales Tamusii seis quam non decori sint et quid vocentur. Aequae est vita quorundam longa et quod Tamusii sequitur annales.*“ Diese Stelle benützt Hr. Haupt. (pag. 98 f.) dazu, zu behaupten, *Volusius* bei Catullus sei

ein nomen *fictum*; der *wahre* Name sei uns von Seneca aufbewahrt worden: „*Cacutam chartam intellegi* (nämlich bei „*scis quid vocentur*“ und bei „*quod. Tam. sequitur annales*“) non fugit Just. Lipsium. Quo magis miror, non vidisse eum, verum nobis Volusii nomen Senecam praebere. Idem est vocabuli exitus, eadem, ut credere par est, mensura: ut plane congruat illa Benteiana fictorum nominum regula.“ Dagegen sagen wir: Catullus pflegte überhaupt nicht (mit Ausnahme seiner *Lesbia*) *erdichtete* Namen zu brauchen, auch nicht in seinen beissendsten Spottgedichten; und er, der sich nicht scheute einen Cato, einen Cäsar und Pompejus und deren Liebling Mamurra, oder einen Memmius, Piso u. a. in schmähhlichen Gedichten geradezu *mit ihren Namen* zu nennen, sollte für einen armen Dichterling, den Annalenschreiber *Tamusius*, ein *nomen fictum* — *Volusius* — ausgesonnen haben? warum doch? um sich sicher zu stellen oder um jenen zu schonen? Ganz unglaublich; zumal Catullus auch andere Dichterlein seiner Zeit, ungefähr desselben Schlages wie Volusius, ohne alle Bemäntelung bei ihren rechten Namen nennt z. B. *Suffenus* (Carm. 22.) *Caesius*, *Aquinus* (Carm. 14.). — Also *Volusius* ist nicht ein erdichteter, sondern *wahrer* Name des Annalendichters, welchem Catullus seinen Freund Cinna gegenüber stellt. — Aber Seneca's *Tamusius*? ist ohne Zweifel *auch wahrer* Name *desselben* Mannes, der da eben (nach Seneca und nach Catullus) gleich andern Römern *zwei* Namen gehabt hat, *Tamusius* (nom. gentil.) und *Volusius* (adnomen.)

Haben wir nun für unsern Annalendichter *Volusius* noch einen zweiten echten Namen gefunden, den Namen *Tamusius*, so werden wir den Versuch machen dürfen, diesen statt des, wie oben gezeigt, auf eine den Sinn störende Weise in dem Texte stehenden *Hortensius* in den Hexameter unsers zweiten Distichon zu bringen. — Sagt Catullus im *ersten* Distichon von der Zmyrna seines Freun-

des Cinna, dass sie erst mehr denn 9 Jahre, nachdem sie begonnen worden, zur Vollendung und Herausgabe gelangt sei, so konnte er von den Annalen des Volusius wohl sagen: „da *inzwischen* (in denselben 9 Jahren) Volusius viele Tausende von Versen gemacht und herausgegeben hat.“ In dem uns erhaltenen Hexameter nun steht geschrieben: „*cum interea (Volusius) millia quingenta (versuum) uno*“ Wollen wir annehmen, dass im Pentameter gefolgt sei (uno) *die*? So gern wir einem Dichter *hyperbolische* Ausdrücke einräumen, so verlangen wir doch, dass sie nicht in's Abentheuerliche verfallen und sich selber vernichten: 500,000 Verse aber in *einem Tage* gemacht, wären ein solches Ungeheuer, das wir dem Geschmack eines Catullus nicht zutrauen dürften. Selbst wenn wir annähmen (uno) *anno*: so bliebe der Fall noch derselbe; denn Volusius müsste in *einem Jahre* nicht bloß *eine* Iliade (die in ihren 24 Gesängen nur 15 bis 16 tausend Verse zählt), sondern 32 bis 33 Iliaden — in *einem Jahre* — zu schreiben im Stande gewesen seyn! Nehmen wir endlich, mit Herabstimmung der *ungeheuern Zahl*, etwa an, Catullus habe gesagt, dass *inzwischen* Volusius *jedes Jahr* *) 15 tausend Verse verfertigt habe, so ist dies noch Uebertreibung mehr als genug, da Volusius in *jedem Jahre* wenigstens eben so viel Verse, als die homerische Ilias enthält, müsste herausgegeben haben. — Diesem nach werden wir das Zahlwort *quingenta* in unserm zweiten Hexameter als verfälschtes Wort annehmen und unter dieser Voraussetzung den Vers so zu corrigiren versuchen dürfen, dass wir unsern Dichter Volusius unter seinem andern Namen *Tamusius*, wie nach obigem erforderlich ist, in den

*) Vgl. Carm. 22, 3. „Idemque longe plurimos facit versus. Puto esse ego illi *milia* aut *decem* aut *plura* Perscripta etc.“

Text bringen. Wir wagen zu diesem Behufe den Vorschlag, so zu schreiben:

Millia cum interea ter quinque Tamusius uno
[Versiculorum anno quolibet ediderit].

Durch unsre Correctionen im *Hexameter* glauben wir alles Ernstes Sinn und Worte des Dichters nahezu getroffen zu haben; den *Pentameter* haben wir natürlich nur beigefügt, um nicht blos zur Hälfte, sondern ganz zu zeigen, wie wir uns die Sache denken: cum interea Tamusius (Volusius) uno quolibet anno quindecim millia versiculorum ediderit.

Was das *dritte* und *vierte* Distichon des Epigramms anlangt, so sind wir ganz mit *Haupt* (pag. 97. 59.) einverstanden, dass *Satrachus* als Fluss auf Cypros (nach *Weichert*), *Padua* (Padoa) als einer der zwei Arme oder eine der zwei Mündungen des Po (*Παδῶα* und *᾽Ολανα*, wie sie Polybius nennt) zu fassen seien und so aufs vollkommenste hinreichen die überlieferten Textworte als rein erhalten zu bestätigen.

Das ganze Epigramm würde demnach etwa so von Catullus geschrieben worden seyn:

Zmyrna mei Cinnae nonam post denique messem,
Quam coepta est, nonamque edita post hiemem,
Millia cum interea ter quinque Tamusius uno
[Versiculorum anno quolibet ediderit].
Zmyrna tamen [cavas] Satrachi penitus mittetur ad undas,
Zmyrnam cana diu saecula pervoluent:
At Volusi annales Paduam morientur ad ipsam
Et laxas scombris saepe dabunt tunicas.
Parva mei mihi sint cordi monumenta [sodalis];
At populus tumido gaudeat Antimacho.